Anlage 4

Bebauungsplan „Hildenbrandstraße bis Ringstraße"

Planzeichen § 2, Abs.4, Plan ZVO

WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse zwingend
0,4	Grundflächenzahl GRZ
II	Zahl der Vollgeschosse zwingend
0,4	Grundflächenzahl GRZ
0,8	Geschoßflächenzahl GFZ
g	geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Bestandsangaben:

	Wohngebäude
	Nebengebäude und Garagen
	Ortsstraßen

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Walldürn, den 15. Dezember 1970
5. März 1971

Stadtbauamt Walldürn

Die Gemeinde hat am . . . 9. 12. 1970 . . . . die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Walldürn, den 15. 12. 1970

Das Bürgermeisteramt

Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom . 4. 4. 1971 . . bis . . 4. 5. 1971 . . . . einschl. öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am . . 23. 3. 1971 . . . . ortsüblich bekanntgemacht worden.

Walldürn, den 14. 5. 1971

Das Bürgermeisteramt

Bürgermeister

Die Gemeinde hat nach § 10 des BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Walldürn, den 14. 7. 1971

Das Bürgermeisteramt

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des BBauG mit Verfügung vom . . . 19. 8. 1971 . . genehmigt worden.

Buchen, den 19. 8. 1971

Das Landratsamt

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind vom 31. 8. 1971 bis 14. 9. 1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Walldürn, den 15. 9. 1971

Das Bürgermeisteramt

Bürgermeister

M 1:1000

WA g I II 0,4 0,8

Hollerstock

(Tiefe / Heumatten)

Ringstraße

Siedlungsstraße

Schachleiterstraße